

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	15.261,00	0,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.389,00	158.391,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00
	160.650,00	184.391,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.918,95	69.214,91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	51.672,49	56.537,76
3. Sonstige Vermögensgegenstände	85.768,81	52.840,09
	223.360,25	178.592,76
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	848.752,67	607.812,22
	1.072.112,92	786.404,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	9.604,58	335,00
	<u>1.242.367,50</u>	<u>971.130,98</u>

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile der Kommanditisten	520.000,00	520.000,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	102.098,68	116.093,91
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.014,54	105.828,12
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 116.014,54 (Vorjahr: EUR 105.828,12)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.825,45	2.724,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 4.825,45 (Vorjahr: EUR 2.724,43)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	471.926,22	208.470,56
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 471.926,22 (Vorjahr: EUR 208.470,56)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	25.746,35	17.694,64
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 25.746,35 (Vorjahr: EUR 17.694,64)		
davon aus Steuern:		
EUR 19.248,03 (Vorjahr: EUR 16.395,01)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.756,26	319,32
	<u>1.242.367,50</u>	<u>971.130,98</u>

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG, Wuppertal**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	1.756.748,56	1.614.710,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	54.127,58	30.586,89
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.008.686,13	960.560,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	55.576,60	47.758,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	12.579,56	11.577,48
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	47.430,68	59.525,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	377.311,29	404.142,83
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	371,92	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	49.872,00	23.069,00
9. Ergebnis nach Steuern	259.047,96	138.664,31
10. Sonstige Steuern	159,60	159,60
11. Jahresüberschuss	258.888,36	138.504,71
12. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	258.888,36	138.504,71
13. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

ANHANG

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG, Wuppertal

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Sitz der Gesellschaft: Wuppertal

Handelsregistereintrag: Amtsgericht Wuppertal HRA 16439

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) erstellt.

Die Gesellschaft ist zwar nach den im § 264a i.V.m. § 267 HGB angegebenen Größenklassen eine kleine Gesellschaft, wendet aber gemäß dem Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses freiwillig die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften an. Darüber hinaus wird ebenfalls freiwillig ein Lagebericht erstellt. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses wird von den Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten und unter Berücksichtigung von Rabatten und Gutschriften bilanziert. Die abnutzbaren Gegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Die beweglichen abnutzbaren Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert bis einschließlich EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern werden dabei zugrunde gelegt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 13

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ein Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Die erkennbaren Risiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen sind alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Einzelrisiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Eine Abzinsung der Rückstellungen erfolgte aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen nicht.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistungen ausgeführt sind.

Aufwendungen und **Erträge** des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

III. Bilanzerläuterungen

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahre 2019 sind im beigefügten Anlagegitter als Anlage zum Anhang ersichtlich.

Insgesamt sind Abschreibungen in Höhe von TEUR 47 angefallen.

Unter den Finanzanlagen wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ausschließlich die Beteiligung am Stammkapital der Lokalfunk Wuppertal Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal ausgewiesen. Damit hält die Gesellschaft das gesamte Stammkapital in Höhe von TEUR 26 ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin. Zum 31.12.2019 wird das Eigenkapital in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 70) sowie ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt nach § 264c Abs. 4 Satz 1 HGB.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2019 TEUR	2018 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86	69
- davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr	-	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	51	57
- davon aus Lieferungen und Leistungen	51	57
- davon Sonstige	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	86	53
- davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr	-	-
Insgesamt	223	179

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungsschutzrechte, Renovierungsmaßnahmen und Jahresabschlusskosten.

4. Verbindlichkeiten

	2019			2018	
	Restlaufzeit .				
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	gesamt	gesamt	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116	-	116	106	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5	-	5	3	-
- davon aus Lieferungen und Leistungen	5	-	5	3	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	472	-	472	208	-
- davon aus Lieferungen und Leistungen	59	-	59	55	-
- davon Sonstige	413	-	413	153	-
Sonstige Verbindlichkeiten	26	-	26	18	-
- davon aus Steuern	19	-	19	16	-
Insgesamt	619	-	619	335	-

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Erlöse Lokal	677	646
Erlöse Funk-Kombi West	541	404
Erlöse radio NRW	417	468
Erlöse sonstige	122	97
Umsatzerlöse	1.757	1.615

In den Umsatzerlösen radio NRW sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 38) enthalten.

V. Sonstige Angaben**1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Fällig innerhalb 1 Jahres	76	72
Fällig 1 bis 5 Jahre	254	229
Fällig über 5 Jahre	96	149
Insgesamt	426	450

Die finanziellen Auswirkungen bewegen sich im üblichen Rahmen und ergeben für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken.

2. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurde gemäß § 285 Nr. 7 HGB durchschnittlich 1 (Vorjahr: 1) Mitarbeiter beschäftigt.

3. Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität (Finanzmittelfonds) umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Dienstleistungen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Für Dienstleistungen der ELWISS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind folgende Honorare erfasst worden:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	10	10
Insgesamt	10	10

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die das im vorliegenden Abschluss vermittelte Bild der Lage der Gesellschaft beeinflussen, sind in 2020 bisher nicht eingetreten.

6. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 258.888,36 wurde den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Einlagen auf ihren Privatkonten gutgeschrieben.

7. Konzernzugehörigkeit

Der Konzernabschluss der Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mbH, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2019 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen wird im elektronischen Bundesanzeiger beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 31858 veröffentlicht.

8. Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Lokalfunk Wuppertal Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal, deren gezeichnetes Kapital € 26.000,00 beträgt.

Geschäftsführer der Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG ist die Lokalfunk Wuppertal Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Uwe Peltzer, Mönchengladbach, Geschäftsführer der Radiogesellschaften der Rheinische Post Mediengruppe. Als Vergütung für die geleistete Tätigkeit wurden dem Geschäftsführer im Berichtsjahr keine Bezüge gewährt. Der Geschäftsführer ist bei der Gesellschaft nicht angestellt.

Wuppertal, 07. Februar 2020

Lokalfunk Wuppertal
GmbH & Co. KG

vertreten durch

Lokalfunk Wuppertal
Beteiligungsgesellschaft mbH

**LOKALFUNK WUPPERTAL
GMBH & CO. KG, WUPPERTAL**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019**

1 Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist eine Betriebsgesellschaft gem. §§ 52 ff. LMG NRW. Zwischen der Gesellschaft und der Veranstaltergemeinschaft Radio Wuppertal e.V. wurde eine vertragliche Vereinbarung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Verbreitungsgebiet Wuppertal abgeschlossen, in der die Grundpflichten gem. § 60 LMG NRW geregelt sind. Insbesondere stellt die Betriebsgesellschaft alle zur Produktion erforderlichen technischen Einrichtungen zur Verfügung und erstattet der Veranstaltergemeinschaft sämtliche entstandenen Kosten. Die Veranstaltergemeinschaft ist Inhaberin der Sendelizenz für das Verbreitungsgebiet Wuppertal. Gemäß Landesmediengesetz ist eine 8-stündige Sendelizenz vorgesehen (§ 55 LMG NRW). Derzeit wird im Sender 12 Stunden lokales Programm produziert. 11 Stunden Sendezeit werden vom Mantelprogrammanbieter radio NRW, sowie 1 Stunde Bürgerfunk zugeiefert.

Die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten des Senders ist durch die rechtlichen Bestimmungen (Landesmediengesetz NRW, „Zwei-Säulen-Modell“) weitgehend begrenzt: Die Sendelizenz gilt nur für das festgelegte Verbreitungsgebiet Wuppertal. Die Stadt Wuppertal gehört mit 343 Tsd. Einwohnern (2.035 Einwohner/qkm) zu den wirtschaftlich stärkeren Lizenzierungsgebieten in NRW.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland hat sich im Vergleich zum Vorjahr zum zweiten Mal in Folge abgeschwächt, wächst aber in der Langzeitbetrachtung im zehnten Jahr in Folge. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) stieg im Jahresdurchschnitt 2019 um moderate 0,6%, im Vorjahr war das BIP noch um 1,5% gestiegen. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3% ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen. Die Wachstumsimpulse im Jahr 2019 wurden vor allem vom inländischen Konsum gestützt, wobei die Zuwächse der privaten und staatlichen Konsumausgaben stärker ausfielen als in den beiden Jahren zuvor. Auch die Bruttoanlageinvestitionen - hier insbesondere bei Bauten und Sonstigen Anlagen inklusive Forschung & Entwicklung – sind kräftig gestiegen. Die deutschen Exporte nahmen im Jahresdurchschnitt 2019 weiter zu, aber mit +0,9% nicht mehr so stark wie in den Vorjahren (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 15.01.2020).

Die nachhaltig positive Umsatzentwicklung der audiovisuellen Medien in Deutschland belegt eindrucksvoll die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Relevanz der Branche. Der Marktanteil der Radiowerbung in Deutschland ist im internationalen Vergleich dennoch relativ gering, da die föderalistische Struktur der Radiolandschaft in Deutschland einer optimalen Ver-

marktung nach wie vor im Wege steht. Im Jahr 2019 konnte die Gattung Hörfunk mit einem Wachstum von 1,6% gegenüber dem Vorjahr erneut ein Niveau deutlich über dem des Durchschnitts des leicht sinkenden Gesamtmarktes (0,0 %) erzielen und dabei den Marktanteil leicht von 6,4% auf 6,5% steigern (Basis: Bruttowerbeumsätze). Der Branchenverband VAUNET prognostiziert ein Umsatzwachstum auf Nettobasis in ähnlicher Größenordnung in Höhe von 2% für private und öffentlich-rechtliche Radiowerbung. Radio NRW ist mit im Vergleich zum Vorjahr mit stabilen € 130 Mio. (+0,8% gegenüber Vorjahr) das umsatzstärkste Radioangebot in Deutschland (Quelle: RMS/Nielsen Media Research, unbereinigte Bruttowerbeumsätze).

Der Wettbewerb zwischen dem privaten Hörfunk in NRW und den öffentlich-rechtlichen Hörfunkstationen des WDR ist weiterhin scharf. Auf der Hörermarktseite greift der WDR die Privaten durch eine zielgruppen- und werbemarktfreundliche Programmausrichtung an. Die in 2016 gesetzlich verabschiedete Werbezeitenbegrenzung in den öffentlich-rechtlichen Programmen wurde 2017 in erster Stufe eingeleitet. Im Berichtsjahr wurde seitens der Landesregierung nunmehr angekündigt, die zweite Stufe der Werbezeitenbegrenzung wieder aus dem Gesetz zu streichen. Dies schwächt den NRW-Lokalfunk auf der Vermarktungsseite maßgeblich. Nach in Krafttreten der ersten Stufe der Werbezeitenbegrenzung hatte der WDR seine Spotpreise in Richtung eines marktgerechten Preisniveaus angehoben. Für den Erhalt eines fairen Wettbewerbs wäre es wichtig, dass der WDR nun nach der Validierung des Gesetzes nicht wieder zu seiner Dumpingpreisstrategie zurückkehrt.

Die Hörerreichweiten sowohl im Lokalfunk als auch beim öffentlich-rechtlichen Wettbewerber werden weiterhin durch die starken Veränderungen im Mediennutzungsverhalten geprägt sein. Es wird sehr schwierig, den sich zuletzt in der gesamten Gattung zeigenden negativen Reichweitentrend aufzuhalten. Im Gesamt-Hörermarkt ist radio NRW mit 1,6 Mio. Hörern weiterhin das meistgehörte Radioprogramm in NRW, verliert jedoch gegenüber dem Vorjahr 86.000 Hörer (-5,1%). In der werberelevanten Zielgruppe der 14-49-Jährigen liegt radio NRW mit 726.000 Hörern (-8,9%) noch vor 1Live mit 687.000 Hörern (+2,7%). Die Radio-Kombi des WDR „Best of 14-49“ erreicht 1,1 Mio. Hörer und übertrifft damit radio NRW um rund 400.000 Hörer in der jungen Zielgruppe (Quelle: MA 2019 Audio II Update, Durchschnittliche Stunde 6.00 bis 18.00 Uhr, Mo-Fr.).

2 Lage und Geschäftsentwicklung

2.1 Vermögenslage

Die Zugänge des Anlagevermögens betrafen im Wesentlichen EDV-Anschaffungen (Schnittstellensoftware Disposition, Homepage sowie Hardware) mit + 24 T€. Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 47 T€, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt um 23 T€ reduzierte und bei 161 T€ lag.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der liquiden Mittel (+285 T€). Darüber hinaus erhöhten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen aufgrund ergebnisbedingter Gewerbesteuerforderungen.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten insbesondere durch höhere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, da im Berichtsjahr das Vorjahresergebnis nicht an die Gesellschafter ausgezahlt wurde. Der Rückgang der Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Rückstellung für Verbreitungskosten zurück zu führen.

Bei einer Bilanzsumme von 1.242 T€ wird ein Eigenkapital von 520 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote lag somit bei 41,9% (Vorjahr: 53,6%).

2.2 Finanzlage

Gemäß §§ 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages ist die Finanzierung durch Gesellschaftermittel vorgesehen. Aufgrund der guten Entwicklung finanziert sich die Gesellschaft ausschließlich aus Eigenmitteln.

Kapitalflussrechnung		2019	2018
		T€	T€
	Jahresüberschuss	259	139
+/-	Ab- /Zuschreibungen des Anlagevermögens	47	60
+/-	Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-14	-17
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-54	43
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	26	-48
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	5
=	Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	264	182
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-83
=	Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-23	-83
-	Auszahlungen an Gesellschafter	-0	-398
=	Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	-0	-398
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		241	-299
+	Finanzmittelfonds zum Jahresanfang	608	907
=	Finanzmittelfonds zum Jahresende	849	608

Der Finanzmittelfonds umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

2.3 Ertragslage

Das Jahresergebnis als wichtiger finanzieller Leistungsindikator entwickelte sich sehr positiv und lag mit 258,9 T€ deutlich über Vorjahr (Vorjahr: 138,5 T€). Der Umsatz als weiterer wichtiger finanzieller Leistungsindikator zeigte im lokalen und regionalen Geschäft eine positive Entwicklung, ausgehend vom nicht zufriedenstellenden Niveau des Vorjahres. Reichweitenbedingt waren die Zuweisungen von Seiten radio NRW stark rückläufig:

Umsatz	2019	Anteil	2018	Anteil	Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse Lokal	677	38,5	646	40,0	31	4,8
Umsatzerlöse Funk-Kombi West	541	30,8	404	25,0	137	33,9
Umsatzerlöse radio NRW	417	23,7	468	29,0	-51	-10,9
Sonstige Erlöse	122	7,0	97	6,0	25	25,8
Summe Umsatz	1.757	100,0	1.615	100,0	142	8,8

Die sogenannten Hörerreichweiten (Elektronische Medien Analyse Nordrhein-Westfalen: E.M.A.) beschreiben als nichtfinanzieller Leistungsindikator die Akzeptanz des Senders im Hörermarkt. Die prognostizierte negative Reichweitenentwicklung ist nicht eingetreten. Sie entwickelte sich wie folgt:

Zielgruppe Alter 14-49

Hörerreichweiten	E.M.A.	E.M.A.	E.M.A.	E.M.A.
	2019 II	2019 I	2018 II	2018 I
Durchschnittsstunde 6-18 Uhr Mo-Fr	7,9 %	6,5%	4,9%	6,1%

Die Reichweite, die für die Zuweisung der Erlöse von Seiten radio NRW zugrunde gelegt wurde, zeigte im Berichtsjahr nach einem schwierigen Vorjahr wieder eine stetig steigende Entwicklung. Auch in 2020 setzt sich dieser Trend stabil fort, so dass die eingeleiteten personellen Veränderungen in der Moderation eine erste positive Resonanz im Hörermarkt zu finden scheinen. Berechnungsgrundlage für die Ausschüttung im Berichtsjahr waren die Werte aus der Erhebung 2019 I.

Der Betriebsaufwand in Höhe von 1.502 T€ liegt leicht über dem Vorjahresniveau und über Plan, operativ bedingt durch Budgetüberschreitungen bei den Honoraren sowie Gemeinkostensteigerungen in der Redaktion.

Betriebsaufwand	2019		2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Materialaufwand	43	2,9	40	2,7	3	7,5
Personalaufwand	68	4,5	59	4,0	9	15,3
Abschreibungen	47	3,1	60	4,0	-13	-21,7
Kostenerstattung Veranstaltergemeinschaft	966	64,3	921	62,1	45	4,9
Übriger sonstiger betrieblicher Aufwand	378	25,2	404	27,2	-26	-6,4
Summe Betriebsaufwand	1.502	100,0	1.484	100,0	18	1,2

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres hat die Erwartungen der Geschäftsführung in Bezug auf die finanziellen Leistungsindikatoren erfüllt. Nach einem wirtschaftlich sehr schwierigen Vorjahr konnten deutliche Steigerungen bei allen wichtigen finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren erreicht werden. Insgesamt kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gut bezeichnet werden.

3 Prognosebericht und Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Hörerreichweiten sowohl im Lokalfunk als auch beim öffentlich-rechtlichen Wettbewerber werden weiterhin durch die starken Veränderungen im Mediennutzungsverhalten geprägt sein. Es wird sehr schwierig, den sich zuletzt in der gesamten Gattung zeigenden negativen Reichweitentrend aufzuhalten.

Im lokalen Markt ist davon auszugehen, dass das Umsatzniveau des Vorjahres in 2020 gehalten werden kann. Die Umsätze aus der Funk-Kombi West werden in 2020 voraussichtlich jedoch unter Vorjahr liegen. Maßgeblich sind auch hier bereits angekündigte Abgänge einiger Großkunden. Radio NRW prognostiziert Vertriebsprovisionen in 2020 in einer Höhe von 19,5 Mio. €. Dieser Wert liegt unter dem voraussichtlichen Niveau des Jahres 2019 (23,4 Mio. €). Radio NRW geht in dieser Prognose davon aus, dass in der Ausweitung der landesweiten Werbezeiten von 4:00 Minuten auf 5:30 Minuten ein Konsens mit den Betriebsgesellschaften und den Veranstaltergemeinschaften der 44 verbundenen Sender gefunden werden kann. Es wird darüber hinaus eine Weiterführung der telefonischen Mehrwertgewinnspiele (TMWD) mit einer Dauer von acht Wochen unterstellt. Konsensfähig ist derzeit ein Zeitraum von lediglich sieben Wochen. Hausinterner Planungsansatz für die Zuflüsse von Seiten radio NRW war 19 Mio. €. Bei sinkenden Vertriebsprovisionen insgesamt muss somit auch bei einer sich positiv entwickelnden Reichweite von Radio Wuppertal mit stagnierenden Zuflüssen von Seiten radio NRW gerechnet werden. Die Kosten der Gesellschaft werden relativ konstant bleiben, so dass in der Gesamtbetrachtung das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2020 umsatzbedingt unter dem Wert des Vorjahres jedoch stabil in der Gewinnzone liegen wird.

In Folge der fehlenden Langfristigkeit bei der Werbeplanung der Kunden sind auch die Einbuchungen der Spots überwiegend kurzfristig. Zudem wirkt sich ein Ausfall von wenigen Großkundenaufträgen insbesondere im lokalen Bereich und bei der Funk-Kombi West erheblich auf den Gesamtumsatz aus. Die Planung der Umsatzerlöse ist somit von großer Unsicherheit geprägt. Annähernd die Hälfte des Umsatzes wird von den regionalen und landesweiten Vermarktungsgesellschaften (Funk-Kombi West / radio NRW) generiert und ist somit von Radio Wuppertal nur in geringem Maße direkt beeinflussbar. So kann beispielsweise eine durch Reichweitenverluste auf radio NRW-Ebene verursachte Gesamtumsatzeinbuße nur bedingt durch eine Reichweitensteigerung des lokalen Senders ausgeglichen werden. Hier zeigt sich, dass der Sender auf ein funktionsfähiges flächendeckendes Lokalfunksystem angewiesen ist, um wirtschaftlich erfolgreich bestehen zu können. Das Risiko ist in der Gewichtung unverändert auf dem Niveau der Vorjahre und wird als systemimmanent eingestuft.

Auch im Geschäftsjahr waren die Erlöse aus den landesweiten Telefonmehrwertgewinnspielen (TMWD) ein wichtiger Anteil an der Gesamtausschüttung von radio NRW. Weiterhin wird kritisch diskutiert, ob die Ausstrahlung der Gewinnspiele sowie die wiederholte Animierung der Hörer, mittels kostenpflichtiger Anrufe an den Gewinnspielen teilzunehmen, sich mit der Zeit eher programm- und damit reichweitenschädlich auswirkt oder ob sie Hörer an das Programm bindet. Die programmverantwortlichen Veranstaltergemeinschaften haben einem TMWD im Jahr 2020 nach schwierigen Verhandlungen gegen Jahresende 2019 zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte über einen Spielzeitraum von sieben Wochen. Radio NRW hat diesen Umsatz für das Jahr 2019 jedoch mit einem Spielzeitraum von acht Wochen etatisiert. Die Entwicklung in diesem Umsatzsegment birgt ein Risiko.

Aufgrund der aktuellen gesetzgeberischen Vorschriften im Landesmediengesetz ist das „Zwei-Säulen-Modell“ aus Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften weitgehend unflexibel und kaum in der Lage, auf Marktveränderungen adäquat und zeitnah zu reagieren. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde eine Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ aufgesetzt, mit dem klaren Ziel der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der Zukunftsfähigkeit und der programmlichen Vielfalt der Radiolandschaft im digitalen Zeitalter. In bilateralen Gesprächen

zwischen Politik, Verbänden sowie weiteren Verantwortlichen wurde diese Strategie 2019 konkretisiert und der Öffentlichkeit vorgestellt: Die Staatskanzlei betont in ihrer Gesamtstrategie Radio die Bedeutung des Lokalfunks für eine vielfältige Audiolandschaft in NRW und erkennt angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in der Medienlandschaft die Verantwortung auf Seiten des Gesetzgebers, dem Lokalfunk in Zukunft regulatorisch programmliche Entwicklungsfreiräume zu schaffen. Dies ist eine entscheidende Weichenstellung zum Erhalt des flächendeckenden Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen. Die erhoffte große, tiefgreifende Reform blieb allerdings aus. So hat die Staatskanzlei mit dem klaren Bekenntnis zum Erhalt des Zwei-Säulen-Modells sowie der zumindest teilweisen Rücknahme der im WDR-Gesetz vor einigen Jahren angelegten Reduzierung der Werbezeiten in den Radioprogrammen des WDR klar herausgestellt, dass sie an den Grundpfeilern des Systems nicht rütteln möchte. Dies hat auch die Stellungnahme zur großen Anfrage der SPD-Fraktion im Landtag unterstrichen: Wesentliche Reformimpulse konnten mit der sich aus dieser großen Anfrage angestoßenen politischen Debatte nicht gesetzt werden. Die Haltung der Landespolitik zum Lokalfunk birgt sowohl eine Chance auf Stabilisierung des Geschäftsmodells durch öffentliche Unterstützung und Förderung als auch ein Risiko aus der Manifestierung der strukturellen Probleme, die sich aus dem Zwei-Säulen-Modell und dem ungleichen Wettbewerber WDR ergeben.

Die Ende Januar 2016 von der Landesregierung beschlossene Reduzierung der Werbung in den Hörfunkprogrammen des WDR wurde in 2017 in einer ersten Stufe mit statt bisher 90 Minuten in drei Hörfunkprogrammen mit nur noch zwei Programmen und 75 Minuten umgesetzt und in 2018 fortgesetzt. Mit dem Wechsel der Landesregierung in 2017 wurde die zweite Stufe des Beschlusses (nur noch ein Programm mit 60 Minuten Werbung) jedoch erst einmal ausgesetzt. Im Berichtsjahr wurde nun mit der Präsentation der Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ von der Landesregierung angekündigt, diese zweite Stufe wieder aus dem Gesetz zu streichen. Dies ist für den NRW-Lokalfunk ein empfindlicher Rückschlag. Die geringere Werbezeit des WDR sollte dazu führen, dass er seine Preise entsprechend seiner Marktposition besser entwickelt als bisher und sich das Programm weniger am Werbemarkt und mehr am Programmauftrag orientiert. Beides, die Auswirkungen auf den Werbemarkt und die möglichen Auswirkungen auf das Programm, hätten den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen gestärkt und damit die Medienvielfalt im Land.

Die Landesanstalt für Medien wird voraussichtlich die 11 bereits bekannten UKW-Frequenzen neu ausschreiben, die nach einem Rechtsstreit nun nicht an einen Wettbewerber zugeteilt worden sind. Hinzu kommen 30 weitere inzwischen zur Verfügung stehende Frequenzen, die gemeinsam in einem Paket mit insgesamt dann 41 Frequenzen vergeben werden. In der im Berichtsjahr von der Staatskanzlei veröffentlichten Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ wurde die Änderung der Vergabekriterien für diese landesweite UKW-Kette im Rahmen der Novellierung des Landesmediengesetzes angekündigt. Bei der Vergabe soll in Zukunft neben weiteren journalistischen Anforderungen auch der Beitrag des neuen Veranstalters zur Sicherung des bestehenden lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sein. Dies stärkt die Ausgangsposition des Lokalfunks als Wettbewerber um die neuen Frequenzen grundsätzlich. Die Vergabeentscheidung fällt jedoch in der Medienkommission unter Berücksichtigung aller Kriterien, so dass die Erfolgsaussichten für den NRW-Lokalfunk derzeit nicht seriös zu bewerten sind. Sollte der NRW-Lokalfunk nicht den Zuschlag bekommen, ist das Risiko sehr hoch, dass auf diesem Wege ein neuer starker Wettbewerber in den Markt eintreten wird. Sofern der neue Programmanbieter den Sendebetrieb aufnehmen sollte, sind negative Auswirkungen sowohl im Hörer- als auch im Werbemarkt zu erwarten. Risiken aus dieser potenziellen neuen Konkurrenzsituation werden als mittel bis hoch eingestuft.

Die durch die Genfer Funkwellenkonferenz angestoßene Neuordnung der Rundfunkfrequenzen im Jahr 2006 sollte den Übergang von der analogen zur digitalen terrestrischen Rundfunkverbreitung mittels des Übertragungsstandards DAB+ einleiten. Offensichtlich fehlt es DAB+ jedoch bis heute an überzeugenden Mehrwerten für den Verbraucher im Vergleich zum UKW-Radio. Eine nennenswerte Marktdurchdringung konnte bislang nicht erreicht werden und rückt inzwischen aufgrund weiterer digitaler Alternativen (Webradio etc.) weiter in den

Hintergrund. Trotz dieser Entwicklung hat die Landesanstalt für Medien in 2018 ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg gebracht, um unter Fristsetzung den Bedarf an DAB+-Angeboten bei den Hörfunkbetreibern und sonstigen Marktinteressierten zu eruieren. Sowohl der Verband der Veranstaltergemeinschaften als auch der Verband der Betriebsgesellschaften im Lokalfunk haben sich nach intensiver Abwägung der Argumente gegen die Anmeldung eines Bedarfs ausgesprochen. Dieser Empfehlung ist auch der Großteil der angeschlossenen Lokalsender gefolgt. In einem Schreiben an den Direktor der Landesanstalt für Medien haben die jeweiligen Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften einen aktuellen Bedarf an einer DAB+-Verbreitung verneint, jedoch das Interesse an einer Beteiligung am weiteren Verlauf der Thematik bekundet. Im Berichtsjahr wurde das Vergabeverfahren seitens der LfM noch nicht durchgeführt, es ist jedoch zu erwarten, dass eine digital-terrestrische Verbreitung von Radioprogrammen im Verbreitungsgebiet von Radio Wuppertal über DAB+ aufgrund dieser Aktivitäten der LfM sehr wahrscheinlich wird. Daraus ergibt sich für die Zukunft durch den Hinzutritt weiterer Wettbewerber in den Markt ein hohes Risiko.

Die engere Verzahnung von Radio und digitaler Präsenz (Online-Audio) wird sowohl auf Senderebene als auch landesweit weiter vorangetrieben. In 2019 wurde das gemeinsame Content-Management-System flächendeckend erfolgreich eingeführt und wird bereits jetzt und zukünftig zu einer besseren Wahrnehmung des Senders im Netz als auch zu einer deutlich vereinfachten Bearbeitung und Bestückung der Homepage im Sender führen. Ein weiteres strategisch wichtiges Arbeitsfeld ist die Entwicklung der Vermarktungsmöglichkeiten der Web-Channels und der Simulcast-Streams über die Sender-Homepages. Die Aufteilung der Zuständigkeiten für die technische Abwicklung und die Erlösverteilung zwischen radio NRW und den einzelnen Sendern vor Ort sollte in 2020 weiter präzisiert werden. Auf PFD-Senderebene wurden die digitalen Prozesse erstmals im Planungsprozess 2020 sowohl umsatz- als auch erlösseitig separat abgebildet.

Die bereits etablierten digitalen Medienformate wie Webradio und Streamingdienste sowie soziale Medien wie Facebook, Instagram oder Twitter machen es weiterhin notwendig, das Profil des klassischen Radios in diesem Marktumfeld weiter zu schärfen und zu optimieren. Es zeichnet sich ab, dass die zusätzliche Verbreitungsmöglichkeit von Inhalten, Musik und Werbung über das Internet eine sinnvolle Ergänzung zum terrestrischen Weg darstellt und weniger eine Alternative. So kann das klassische Lokalradio gesellschaftliche Entwicklungstrends wie den Wunsch nach Gemeinschaft und sozialer Verbundenheit (Stichwort: Embedding Individuality) oder nach passivem Konsum von Inhalten (Stichwort: Lean-Back-Nutzungstendenzen) besonders gut bedienen: Hier liegen Entwicklungschancen für den Lokalfunk. UKW bleibt als lineares Angebot für die Wertschöpfung der Betriebsgesellschaft, als attraktives Medium für den Werbekunden und als kuratives Angebot für die Hörer unverzichtbar. Dennoch ist durch das sich verändernde Mediennutzungsverhalten zu Gunsten des Internets mittelfristig nicht von einer steigenden Relevanz des Mediums Radio auszugehen und der analoge Verbreitungsweg UKW wird weiterhin an Bedeutung verlieren. Dies zeigt auch eine in 2018 erschienene Studie der Unternehmensberatung Goldmedia (Basis 2017) im Auftrag der Landesanstalt für Medien: In verschiedenen Zukunftsszenarien für die Jahre 2022 und 2028 kommen die Analysten zu dem Schluss, dass die Bedeutung von UKW für die Hörfunknutzung von derzeit 88% (DAB+: 4%, Onlineradio: 8%) je nach Szenario in 2022 auf um/unter 60% und in 2028 auf um/unter 40% fallen wird, jedoch entsprechend von Onlineradio kompensiert wird (2028: um die 50%).

Die Studie zeigt, dass die vom Lokalfunk eingeleitete Transformation der klassischen UKW-Verbreitung des Radioprogramms hin zu Online-Audio sowie die aktive Beobachtung und Gestaltung eines entstehenden digital-terrestrischen Marktes (DAB+) die richtige Strategie ist, um auch in Zukunft wirtschaftlich stabil und erfolgreich im Medienmarkt agieren zu können.

Wuppertal, 7. Februar 2020

LOKALFUNK WUPPERTAL
GMBH & CO. KG

VERTRETEN DURCH

LOKALFUNK WUPPERTAL
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH